

SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

- 1. Feb. 1984

156

Schweizerische Beteiligung an den vertrauensbildenden Massnahmen der OECD-Länder im Handelsbereich

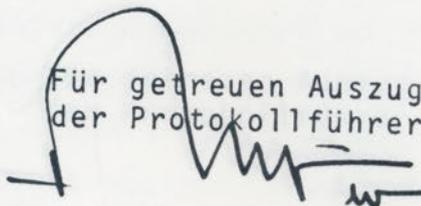
Aufgrund des Antrages des EVD vom 27. Januar 1984
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtverfahrens wird

beschlossen

1. Der schweizerischen Beteiligung an den vertrauensbildenden Massnahmen der OECD-Länder im Handelsbereich wird zugestimmt.
2. Der Beschluss über das vorzeitige Inkraftsetzen der letzten drei Zollabbau-Stufen (1985-1987) des in der Tokio-Runde des GATT vereinbarten Zollabbaus wird gutgeheissen.

Veröffentlichung:
 Bundesblatt

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer



Protokollauszug an:
 ohne / mit Beilage

Nr. K.	Dep.	Anz.	Akten
X	EDA	6	-
	EDI		
	EJPD		
	EMD		
X	EFD	9	-
	EVD	10	-
	EVED		
	BK	4	-
X	EFK	2	-
X	Fin Del	2	-



- 1. Feb. 1984

156

Bern, den 27. Januar 1984

Schweizerische Beteiligung an den vertrauensbildenden Massnahmen der OECD-Länder im Handelsbereich

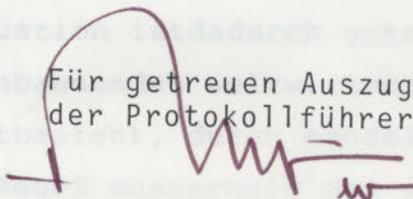
Aufgrund des Antrages des EVD vom 27. Januar 1984
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtverfahrens wird

beschlossen

1. Der schweizerischen Beteiligung an den vertrauensbildenden Massnahmen der OECD-Länder im Handelsbereich wird zugestimmt.
2. Der Beschluss über das vorzeitige Inkraftsetzen der letzten drei Zollabbau-Stufen (1985-1987) des in der Tokio-Runde des GATT vereinbarten Zollabbaus wird gutgeheissen.

Veröffentlichung:
 Bundesblatt

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer



Protokollauszug an:

ohne / mit Beilage

Nr.	z. K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	6	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
X		EFD	9	-
		EVD	10	-
		EVED		
		BK	4	-
X		EFK	2	-
X		Fin. Del.	2	-



2520.1

EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

Ausgeteilt

Bern, den 27. Januar 1984

An den B u n d e s r a t

Schweizerische Beteiligung an den
 vertrauensbildenden Massnahmen der
 OECD-Länder im Handelsbereich

1. Hintergrund und Einbettung der vertrauensbildenden
 Massnahmen: "Rollback" von Handelsbeschränkungen

Die gegenwärtige Welthandelssituation ist dadurch gekennzeichnet, dass trotz der sich anbahnenden weltwirtschaftlichen Erholung die Tendenz fortbesteht, durch handelsbeschränkende Massnahmen, in der Regel ausserhalb des vertraglichen Rahmens des GATT (Grauzone), weiterhin gewissen Branchen Aussenschutz zu gewähren. In Erkenntnis dieser unerfreulichen Entwicklung haben ansatzweise im GATT (Ministerkonferenz November 1982), dann ausformuliert in der OECD (Ministerkonferenz Mai 1983)¹⁾ und auch am Wirtschaftsgipfel in Williamsburg/USA (Mai 1983), operativ ausgerichtete Initiativen Unterstützung gefunden, mit dem Ziel, die insbesondere während der Rezessionsjahre ergriffenen handelsbeschränkenden Massnahmen im Zuge der Wirtschaftserholung - die dadurch gestärkt werden soll - wieder abzubauen, was gemeinhin mit "Rollback" bezeichnet wird. Seither wurde im GATT und in der OECD, aber auch anlässlich informeller Treffen versucht, dem "Rollback" einen konkreten Inhalt zu verleihen, was auf erhebliche Schwierigkeiten stiess. Zwar

¹⁾ vgl. unseren Antrag vom 22. Juni 1983 über deren Ergebnisse, insbesondere Ziffer 2.

war jedermann überzeugt, dass eine handelspolitische Tendenzwende dringend herbeigeführt werden müsse, aber niemand war bereit, den Anfang zu machen. Insofern besteht ein Widerspruch zwischen politischen Erklärungen und der handelspolitischen Realität, die durch eine weitere Zunahme protektionistischer Massnahmen gekennzeichnet ist und die Glaubwürdigkeit der internationalen Wirtschaftszusammenarbeit in Frage stellt.

Aufgrund eines Vorschlages des OECD-Generalsekretärs haben sich deren Mitgliedländer nun doch auf ein zweistufiges Vorgehen einigen können. Die erste, unmittelbare Phase umfasst eine Reihe kleiner, aber rasch zu verwirklichender Liberalisierungsschritte (vertrauensbildende Massnahmen), die Signalwirkung haben und zur Stärkung des Vertrauens der Geschäftswelt in das offene multilaterale Handelssystem und den erneuten Liberalisierungswillen der Regierungen beitragen sollten.

In einer zweiten, längerfristigen Phase soll über die nächsten drei Jahre ein eigentlicher "Rollback" stattfinden, indem handelsbeschränkende Massnahmen insbesondere der "Grauzone" von den Regierungen gelockert bzw. rückgängig gemacht werden. In diesem Zusammenhang kommt der Durchführung derjenigen Elemente im GATT-Arbeitsprogramm vom November 1982 besondere Bedeutung zu, die die Ueberprüfung und Anpassung der Schutzklausel und der Streit-schlichtung im Lichte der neuen Verhältnisse zum Gegenstand haben, womit die Rückkehr in die GATT-Legalität erleichtert wird.

Auch ist bereits die Rede von einer weiteren Phase, die in der Durchführung einer neuen GATT-Verhandlungsrunde bestehen könnte, wobei diese allerdings einer sorgfältigen Vorbereitung bedarf und namentlich Fortschritte in den hängigen Substanzfragen voraussetzt.

2. Die vertrauensbildenden Massnahmen im einzelnen

Die vertrauensbildenden Sofortmassnahmen sollen sich aus folgenden vier Elementen zusammensetzen:

- 1) Beschleunigung des in der Tokio-Runde des GATT beschlossenen achtstufigen Zollabbaus, der normalerweise am 1. Januar 1987 abgeschlossen würde (Vorziehen einer oder mehrerer jährlicher Abbaustufen).
- 2) Weiterführung und Verbesserung des Allgemeinen Zollpräferenzsystems.
- 3) Verbesserung des Zollpräferenzsystems zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder.
- 4) Verbesserung der Transparenz betreffend handelsbeschränkender Massnahmen, insbesondere solcher der "Grauzone", die von den Regierungen oder auf Betreiben derselben ergriffen werden. Die Vertragsparteien des GATT sollten über alle diese Massnahmen informiert werden durch die an ihnen beteiligten Länder, damit die Gründe für solche Eingriffe und ihre Auswirkungen auf Drittstaaten diskutiert und diese mit der Zeit einer internationalen Kontrolle unterstellt und schliesslich in den multilateralen GATT-Rahmen zurückgeführt werden können.

Gleichzeitig wäre die handelspolitische Zusammenarbeit ganz allgemein zu stärken und insbesondere das GATT-Arbeitsprogramm gemäss Ministerbeschluss vom November 1982 zügig durchzuführen. Auch diesen Programmpunkt könnte die Schweiz nachhaltig unterstützen.

3. Stand der internationalen Diskussion

Namentlich in der OECD haben aufgrund des ministeriellen Mandats vom letzten Mai¹⁾ und einem Schreiben des OECD-Generalsekretärs vom September 1983 an alle Mitgliedländer, in dem er Auskunft über konkrete Rollback-Aktionen forderte, intensive Gespräche über die Ausgestaltung der vertrauensbildenden Massnahmen stattgefunden. In letzter Zeit hat sich das Interesse nun auf deren praktische Durchführung durch die einzelnen Mitgliedstaaten verlagert. Angestrebt wird, dass alle OECD-Länder einen autonom erfolgenden Beitrag leisten, um der ganzen Aktion vertrauensbildender Massnahmen ein gewisses Gewicht zu geben. Die Situation ist nun aber noch die, dass die meisten OECD-Länder lediglich Absichtserklärungen abgegeben haben und konkrete Massnahmen meistens noch ausstehen. Die Leistung des eigenen Liberalisierungsbeitrags wird ferner in den meisten Fällen vom Beitrag der andern OECD-Länder abhängig gemacht, was verständlich ist, jedoch die Inkraftsetzung der vertrauensbildenden Massnahmen als ganzes kompliziert.

An der letzten EFTA-Ministerkonferenz in Porto/Portugal vom 24./25. November 1983 ist eine zustimmende Stellungnahme der EFTA-Länder zu den vertrauensbildenden Massnahmen bzw. erneuten Liberalisierungsschritten zustande gekommen, die in der Schlusserklärung der Ministertagung in überzeugender Weise

1) Vgl. Ziffer 14 der Schlusserklärung der OECD-Ministerkonferenz vom 9./10. Mai 1983:

Die Minister waren übereinstimmend der Auffassung, dass das offene multilaterale Handelssystem im Rahmen der allgemeinen wirtschaftlichen Zusammenarbeit ihrer Länder unbedingt gestärkt werden muss, um den Aufschwung zu stützen und den Übergang zu einem nachhaltigen Wachstum zu erleichtern. Daher vertraten sie die Ansicht, dass die fortschreitende wirtschaftliche Erholung günstige Voraussetzungen schafft, die die Mitgliedstaaten einzeln und gemeinsam nutzen sollten, um protektionistische Tendenzen auszumerzen und die Handelsrestriktionen sowie die marktverzerrenden binnenwirtschaftlichen Massnahmen, vor allem soweit sie während des durch schlechte Wachstumsergebnisse gekennzeichneten jüngsten Zeitraums ergriffen wurden, schrittweise zu lockern und abzubauen. Sie forderten den Generalsekretär auf, die hierfür notwendigen Anschlussmassnahmen vorzuschlagen.

ihren Niederschlag fand¹⁾. In jüngsten Kontakten mit den andern EFTA-Ländern hat die Schweiz das grosse Interesse der in der Freihandelsassoziation zusammengeschlossenen Länder an einer effektiven Durchführung des obigen Paketes vertrauensbildender Massnahmen unterstrichen und diese zu einer eigentlichen Initiative bzw. Führungsrolle ermuntert. Jene könnte darin bestehen, dass sämtliche EFTA-Staaten bereits 1984 konkrete Schritte unternehmen zur vorzeitigen Inkraftsetzung der Zollabbautranche 1985 der Tokio-Runde. Anlässlich der kommenden EFTA-Gipfelkonferenz in Visby am 23. Mai 1984 könnte ein derartiger gemeinsamer Beschluss angekündigt werden.

Besonderes Interesse kommt der Durchführung der vertrauensbildenden Massnahmen durch die drei wichtigsten Welthandelspartner, d.h. die EG, die USA und Japan, zu. Am weitesten fortgeschritten ist Japan, das auf den 1. April 1984 bei 1'200 industriellen Zollpositionen die Zollabbaustufe 1985 der Tokio-Runde vorziehen wird und auch denselben Schritt für die Stufen 1986 und 1987 (Vorziehen um je ein Jahr) fest in Aussicht nimmt. Die EG hat beschlossen, die Zollabbau-Stufe 1986 am 1.1.1985 in Kraft zu setzen, wobei im Herbst 1984 allerdings Anzeichen für einen anhaltenden Konjunkturaufschwung vorausgesetzt werden (was aber als wahrscheinlich angenommen wird). Die US-Administration hat die Konsultationen mit dem Kongress begonnen und konzentriert ihre Bemühungen auf ein Vorziehen der Zollabbau-Stufe 1986 auf 1985. Alle drei Welthandelspartner prüfen auch Möglichkeiten der Verbesserung des allgemeinen Zollpräferenzsystems und zusätzlicher Massnahmen zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder.

1) Die Minister hoben hervor, dass weitere Anstrengungen zur Liberalisierung des Handels schon an sich für die Verstärkung der im Gange befindlichen Erholung wesentlich sind. Die EFTA-Minister unterstrichen die besondere Verantwortung der grossen Handelspartner in dieser Hinsicht und brachten ihre Bereitschaft zum Ausdruck, diese Verantwortung zu teilen. Zusammen mit ihnen sind die EFTA-Länder bereit, durch Beschleunigung der bei den Verhandlungen der Tokio-Runde vereinbarten Zollsenkungen zur Erreichung dieses Zieles beizutragen und weitere vertrauensbildende Massnahmen zu erwägen.

4. Schweizerische Beteiligung

Die Schweiz hat in den bisherigen Beratungen namentlich in der OECD eine betont positive Haltung zum obigen Paket kleiner Liberalisierungsschritte eingenommen (zugleich aber auch bedauert, dass ein echter "Rollback" handelsbeschränkender Massnahmen nicht unmittelbar bevorsteht). Diese Haltung entspringt unserem konstanten Eintreten für ein möglichst offenes multilaterales Welthandelssystem, das für uns vitale Bedeutung hat. Ein wenngleich bescheidenes Signal einer handelspolitischen Tendenzwende ist uns in der heutigen Lage (Anzeichen eines weltwirtschaftlichen Aufschwungs bei anhaltendem protektionistischem Druck) ebenso willkommen wie auch die eintretende Entlastung gewissen Ausmasses unserer Exporteure auf unseren Hauptabsatzmärkten, sollten praktisch alle OECD-Länder am vorgezogenen Zollabbau der Tokio-Runde partizipieren.

Als schweizerischen Beitrag an die vertrauensbildenden Massnahmen im Handelsbereich schlagen wir aufgrund der vorgenommenen Abklärungen und Konsultationen folgende Elemente vor:

Die Schweiz ist grundsätzlich bereit, die verbleibenden drei Zollabbau-Stufen per 1. Januar 1985, 1986 und 1987 des in der Tokio-Runde des GATT vereinbarten achtstufigen Zollabbaus (1980 - 1987) jeweils vollumfänglich um ein Jahr vorzuziehen, sofern die massgeblichen Handelspartner entsprechende Liberalisierungsschritte unternehmen. Die Zollabbau-Stufe vom 1.1.1985 würde dabei auf alle Fälle vorzeitig auf den 1. Juli 1984 in Kraft gesetzt, da sich die Beteiligung weiterer OECD-Länder an einer vergleichbaren Aktion bereits abzeichnet (Japan und einzelne, wenn nicht alle EFTA-Länder, vgl. Ziff. 3) und die Schweiz dadurch ein positives Signal für andere OECD-Mitgliedstaaten setzen könnte, an den vertrauensbildenden Massnahmen ebenfalls teilzunehmen. Hingegen würde die vorzeitige Inkraftsetzung der Zollabbautranchen 1986 und 1987 eine breite Beteiligung von OECD-Ländern (mindestens zwei der drei grössten Welthandelsmächte, Mehrzahl der EFTA-Länder) voraussetzen.

Was die Weiterführung und Verbesserung des Allgemeinen Zollpräferenzsystems anbetrifft, so hat hier die Schweiz bereits Vorarbeit geleistet mit der autonomen Weiterführung des liberalen, mengenmässig nicht plafonierten Zollpräferenzschemas bis März 1992.

Hinsichtlich der Verbesserung des Zollpräferenzsystems zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder wird ein allfälliger schweizerischer Beitrag, der über die bereits getroffenen Massnahmen hinausgeht, geprüft.

Die Verbesserung der Transparenz betreffend handelsbeschränkender Massnahmen, insb. solcher der "Grauzone", sollte von der Schweiz nachdrücklich unterstützt werden. Unser Land hat selber nichts zu melden, kann aber eine entsprechende Informationspflicht selbst ohne weiteres übernehmen, umsomehr dieses Element der vertrauensbildenden Massnahmen bislang nicht von allen OECD-Ländern als solches anerkannt wird.

Der schweizerische Beitrag an die vertrauensbildenden Massnahmen würde dem OECD-Generalsekretär nach Ihrer Beschlussfassung mitgeteilt und den andern OECD-Ländern zur Kenntnis gebracht.

5. Finanzielle Auswirkungen

Das Vorziehen einzelner Zollabbau-Stufen der Tokio-Runde wird einen gewissen Zollausfall zur Folge haben gegenüber den in der Finanzplanung 1984 - 1987 eingesetzten Schätzwerten. So wird die Inkraftsetzung für Zollabbau-Tranche vom 1.1.1985 per 1.7.1984 einen Zollausfall von ca. 6 Mio Franken bewirken. Beim Vorziehen der Abbaustufe vom 1.1.1986 auf den 1.1.1985 dürfte ein Zollausfall von ca. 11 Mio Franken eintreten, was auch für das Vorziehen der Tranche 1987 auf 1986 etwa der Fall sein dürfte. Der Zollausfall könnte in dem Masse etwas geringer ausfallen, als durch die ganze Aktion vertrauensbildender Liberalisierungsschritte der OECD-Länder der Welthandel zunehmen wird.

Viel wesentlicher ist aber die Ueberlegung, dass durch die vorzeitige Inkraftsetzung andere OECD-Länder höhere Zölle abbauen werden, was den wirtschaftlichen Nutzeffekt für die Schweiz grösser macht als der unserer Partner aus unseren eigenen Massnahmen. Der Fiskalausfall könnte also mehr als kompensiert werden durch die Exportbelebung für die schweizerische Wirtschaft.

6. Verfahren

Nach Artikel 1 Absatz 2 des Bundesbeschlusses über die Genehmigung der in den multilateralen Handelsverhandlungen unter der Aegide des GATT (Tokio-Runde) erzielten Ergebnisse ist der Bundesrat ermächtigt, den Zeitpunkt der Zollabbaus zu bestimmen.

Der Antrag sieht vor, dass das EVD darüber entscheidet, ob die für eine vorzeitige Inkraftsetzung der letzten beiden Zollabbau-Stufen erforderlichen Bedingungen erfüllt sind. Gestützt auf diese Kompetenz wird es bei Eintritt der Bedingungen dem Bundesrat Antrag auf vorzeitiges Inkraftsetzen der jeweiligen Zollabbaustufe stellen.

7. Konsultationen

Die Konsultative Kommission für die Aussenwirtschaftspolitik hat von der beabsichtigten vorzeitigen Inkraftsetzung der letzten drei Zollabbau-Stufen des in der Tokio-Runde des GATT vereinbarten Zollabbaus Kenntnis genommen; die Eidg. Zollexpertenkommission hat ihr zugestimmt.

Die Bundeskanzlei, der Finanz- und Wirtschaftsdienst des EDA, die Eidg. Finanzverwaltung und die Oberzolldirektion sind mit dem Antrag einverstanden; ihren Bemerkungen wurde Rechnung getragen.

8. Gestützt auf diese Darlegungen stellen wir Ihnen folgenden

Für die 90. Sitzung
vom 1. FEB. 1984

A n t r a g :

1. Der Bundesrat stimmt der schweizerischen Beteiligung an den vertrauensbildenden Massnahmen der OECD-Länder im Handelsbereich zu.
2. Der beiliegende Beschluss über das vorzeitige Inkraftsetzen der letzten drei Zollabbau-Stufen (1985 - 1987) des in der Tokio-Runde des GATT vereinbarten Zollabbaus wird genehmigt.

EIDGENOESSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

H. Jung

Beilagen

- Bundesratsbeschluss (Entwurf)
- Pressecommuniqué (Entwurf)

Protokollauszug an

- EFD (9)
- EDA (6)
- EVD (10)

Die Zollabbau-Stufen per 1. Januar 1985 wird von Bundesrat auf
Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes auf
1984 in Kraft gesetzt.

Die Zollabbau-Stufen per 1. Januar 1986 und 1. Januar 1987
werden je um ein Jahr vorgezogen unter der Voraussetzung, dass
dieser Zollabbau im Gleichschritt mit einer repräsentativen
Zahl von OECD-Ländern erfolgen kann.

Für die BR.-Sitzung
vom - 1. FEB. 1984

Entwurf

Beschluss

über das vorzeitige Inkraftsetzen der letzten drei Zoll-
abbau-Stufen (1985 - 1987) des in der Tokio-Runde des
GATT vereinbarten Zollabbaus

vom

Der Schweizerische Bundesrat

nach Einsicht in das Genfer Protokoll (1979) zum Allgemeinen
Zoll- und Handelsabkommen mit Liste LIX - Schweiz (AS 1979 2151)

gestützt auf Artikel 1 Absatz 2 des Bundesbeschlusses über die
Genehmigung der in den multilateralen Handelsverhandlungen
unter der Aegide des GATT (Tokio-Runde) erzielten Ergebnisse
(AS 1979 2149)

beschliesst:

Art. 1

Die Zollabbau-Stufe per 1. Januar 1985 wird vom Bundesrat auf
Antrag des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes auf
den 1. Juli 1984 in Kraft gesetzt.

Art. 2

Die Zollabbau-Stufen per 1. Januar 1986 und 1. Januar 1987
werden je um ein Jahr vorgezogen unter der Voraussetzung, dass
dieser Zollabbau im Gleichschritt mit einer repräsentativen
Anzahl von OECD-Ländern erfolgen kann.

[Handwritten signature]

Nr.	B.K.	Dep.	Ans.	Arten
		ISA		
		ISI		
		SIPO		
		SIU		
X	X	SPD	X	-
X		SVU	X	-
		SVSD		
X		SK	X	-
X		SPK	X	-
		SK/Ch		

Für die 19. Sitzung
vom 1. Feb. 1984
- 2 -

Art. 3

Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement entscheidet, ob die in Ziffer 2 angeführte Bedingung für eine vorzeitige Inkraftsetzung der einzelnen Zollabbau-Stufen jeweils erfüllt ist, und stellt dem Bundesrat entsprechend Antrag.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrats

Der Bundespräsident: Schlumpf

Der Bundeskanzler: Buser

nach
Zoll- und Handelsabkommen mit Lissabon (AS 1979 2151)
Gesetz zum Allgemeinen
Zoll- und Handelsabkommen mit Lissabon (AS 1979 2151)
unter der Ägide des GATT (Tokio-Runde) erzielten Ergebnisse
Genehmigung der in den multilateralen Handelsverhandlungen
gestützt auf Artikel 1 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die
(AS 1979 2149)

beschlossen:
Art. 1
Die Zollabbau-Stufe per 1. Januar 1985 wird vom Bundesrat auf
Antrag des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes auf
den 1. Juli 1984 in Kraft gesetzt.
Art. 2
Die Zollabbau-Stufen per 1. Januar 1986 und 1. Januar 1987
werden je um ein Jahr vorgezogen unter der Voraussetzung, dass
dieser Zollabbau im Gleichschritt mit einer repräsentativen
Anzahl von OECD-Ländern erfolgen kann.

Handwritten signature or stamp